



Beschlussvorlage 2019/441	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Schulen/Vergabewesen
	Verfasser(in)	Kommunalreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration	05.11.2019	öffentlich

Bericht zum Projekt Na(h)Gut!

Beschlussvorschlag:

Das Schulklassen-Projekt „Na(h) gut!“ des Wittelsbacher Land e.V. wird fortgeführt.

Weitere Zyklen sind jährlich in den Haushalt einzuplanen, sofern der Kostenentwurf für ein Haushaltsjahr 13.000 Euro nicht übersteigt. Wird dieser Betrag überschritten, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration im Einzelfall.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Das Projekt „Na(h) gut!“, das zunächst als gefördertes LEADER-Projekt begonnen hat, wird seit 2015 von der Stadt selbst finanziert und seitdem fortgeführt. Zuletzt wurde im Ausschuss für Soziales, Bildung und Integration am 11.10.2016 darüber berichtet und beschlossen, dass in den Folgejahren weitere Zyklen für das Projekt einzuplanen sind.

Die Nachfrage seitens der Schulen und Kindergärten ist seitdem kontinuierlich gestiegen. Im Schuljahr 2016/17 lief das Projekt an insgesamt zwei Kindergärten und einer Grundschule. Aktuell beteiligen sich alle vier Grundschulen und vier Kindergärten an dem Projekt. Während im Haushaltsjahr 2017 noch 3.950,80 Euro veranschlagt wurden, waren es im Jahr 2019 bereits 7.735,00 Euro. Im Haushaltsjahr 2020 wird mit 12.245,10 Euro gerechnet. Dem Grundsatzbeschluss folgend werden die Mehrkosten in den Nachtragshaushalt 2020 einfließen.

Über das Projekt an sich und die weitere Entwicklung wird Herr Hein vom Wittelsbacher Land e.V. in der Sitzung berichten.

Aus Sicht der Verwaltung und der beteiligten Bildungseinrichtungen stellt das Projekt „Na(h) gut!“ einen wichtigen Baustein dar, um Kinder an eine gesunde und ausgewogene Ernährung heranzuführen. Das Projekt sollte deshalb auch weiterhin gefördert werden. Aufgrund der stetig steigenden Kosten empfiehlt es sich aber, den Grundsatzbeschluss dahingehend zu ändern, dass der jährlich zur Verfügung stehende Betrag auf 13.000,00 Euro gedeckelt wird und darüber hinausgehende Kosten im Einzelfall durch den Ausschuss zu genehmigen sind.

Anlagen:

1. Kostenentwurf 2020
2. Konzept zur Nachhaltigkeitssicherung